

Frage zum Beihilfeantrag bei neugeborenem Kind (NRW)

Beitrag von „yestoerty“ vom 15. März 2023 17:18

Zitat von stoepsel

Okay, dann zeig mir die richtigen Stellen, wo ich nachgucken soll.

Naja, solange sie eigenen Sold bekommt, hat sie den eigenen Beihilfeanspruch. Nur ohne eigene Sold kann man als beihilfeberechtigte Person gelten. Im Mutterschutz bekommt sie eigenen Sold.

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...sfaehigkeit.pdf>

<https://www.duesseldorf.de/beihilfe/b-ber...empfaenger.html>

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...eihilfeanspruch>

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...es-den-haushalt>

<https://www.gew-nrw.de/elternzeit-elterngeld.html>

<https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/con...en-gruenden.pdf>

Hier ein paar...